



Länderinformationsblatt

Marokko

2019

Credit: IOM / 2019

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



I. CHECKLISTE FÜR EINE FREIWILLIGE RÜCKKEHR

1. Vor der Rückkehr
2. Nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
3. Arbeitslosenunterstützung
4. Weiterbildung

IV. WOHSITUATION

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Rentensystem
3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNGSSYSTEM

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Reintegrationsprogramme
2. Finanzielle und Administrative Unterstützung
3. Unterstützung zum Start von Einkommensgenerierenden Aktivitäten

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

1. Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen
2. Relevante lokale Organisationen
3. Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.
4. Sonstige Kontakte

**Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:**

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/morocco>

I. Checkliste für eine Freiwillige Rückkehr



Credit: IOM / 2019

Vor der Rückkehr

Die/der Rückkehrende sollte

- ✓ alle Unterlagen mit Bezug auf den Aufenthalt im Ausland mitbringen:
 - Dokumente über den sozialen und beruflichen Status,
 - Diploma/Zugnisse und zertifizierte Kopien,
 - Krankenakte und Arztberichte,
 - Praktikums- und Arbeitszeugnisse,
 - Führerschein
- ✓ beachten, dass es keinen besonderen Service für Rückkehrende am Flughafen gibt
- ✓ im Falle von angeschlagenem medizinischem Zustand ärztliche Unterlagen vorab mit der Empfangsmission teilen
- ✓ Informationen zu vorübergehenden Unterbringungen in nahegelegenen Rückkehrgebieten findet man unter:
 - www.booking.com
 - www.airbnb.fr

Nach der Rückkehr

Die/der Rückkehrende sollte

- ✓ sich im Falle einer Unterstützung durch ein Reintegrationsprogramm an IOM Rabat wenden und nach finanzieller Unterstützung fragen, um die ersten Kosten zu decken (temporäre Unterkunft, Essen, etc.)
- ✓ Sich gegebenenfalls bei den Büros in Oujda, Casablanca, Khouribga und El Kelaa des Sraghna melden.
- ✓ die nationale Identifikationskarte CIN (National Identification Card) beim CNIE Service in der zuständigen Polizeistelle beantragen
<http://www.cnie.ma/sinformer/Pages/ProceduresObtentionCNIE.aspx>
- ✓ wenn berechtigt, einen Antrag für CNSS Rente stellen: www.cnss.ma
- ✓ sich bei den, für Arbeits- und Wohnungssuche zuständigen Behörden registrieren lassen Zum Beispiel hier: www.anapec.org und www.avito.ma
- ✓ sich, wenn berechtigt, für RAMEED registrieren: www.ramed.ma

II. Gesundheitswesen (1/3)

I. Allgemeine Informationen

Durch das primäre Gesundheitsfürsorgesystem existiert ein Mindestmaß an Versorgung. Dazu zählen:

- Impfschutz für Kinder und Mütter,
- Behandlungen bei Durchfallerkrankungen und Atemwegsinfekten bei Erwachsenen und Kindern,
- Begleitung während der Schwangerschaft und der postpartalen Phase,
- präventive Behandlung, Prophylaxe und Therapie von Geschlechtskrankheiten,
- Tuberkulose Behandlung etc.

Die meisten vulnerablen Personen haben Zugang zu RAMED, einem medizinischen Versorgungssystem. Dieses basiert auf den Grundlagen der sozialen und nationalen Solidarität. Auch private Dienstleister sind in einigen Gesundheitsbereichen involviert. Diese folgen aber unterschiedlichen Vorgehensweisen. Mehr dazu findet man am Ende des Kapitels oder auf <https://www.ramed.ma>

Marokko hat sich dazu verpflichtet ein gesetzliche Grundversicherung anzubieten. Diese richtet sich an Berufstätige, Selbstständige und nicht fest angestellte Arbeitskräfte. Das Ziel ist es hierbei ein flächendeckende Gesundheitsversorgung anzubieten und einen ganzheitlichen Zugang dazu zu bieten.

2. Medizinische Einrichtungen

Abgesehen von Notfällen wird die Zulassung zu Gesundheitsleistungen über das Beratungssystem geregelt. Man wendet sich dabei an:

- Das Home Health Center der Zielregion. Der Name wird auf der RAMED Karte angegeben. Wenn nötig verweist der/die Arzt/Ärztin des Gesundheitszentrums weiter an das nächste und geeignetste Krankenhaus im Gesundheitssystem der Provinz: dies können lokale Krankenhäuser, Provinzkrankenhäuser oder Spezialeinrichtungen sein.

- Wenn gewisse Leistungen nicht verfügbar sein sollten, verweist der oder Arzt/Ärztin des Krankenhauses an das nächste regional übergeordnete Krankenhaus.

3. Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten

Details zur Verfügbarkeit von Medikamenten können im Voraus geprüft werden:

- www.pharmacie.ma
- www.medicament.ma

Rückkehrende, mit besonderen medizinischen Bedürfnissen, müssen im Vorfeld für die Medikamente eine ärztliche Verschreibung erhalten. Wenn möglich, sollte die notwendigen Medikamente für 3 bis 6 Monate auf Vorrat mitgebracht werden.

II. Gesundheitswesen (3/3)

RAMED

Vorteile:

Begünstigte von RAMED haben in staatlichen Einrichtungen Zugang zu medizinischer Versorgung von:

Präventive Fürsorge: Impfungen, Schwangerschaftsbegleitung, Mutter- und Kindespflege, Familienplanung; Grundsätzliche medizinische Beratung in Gesundheitszentren; Spezialisierte medizinische und operative Beratung; Medizinische Notfallsberatung; Medizinische und operative Krankenhaus- aufenthalte, inklusive Aufhalten zur Entbindung Wiederherstellungschirurgie und Gesichtschirurgie wenn medizinisch erforderlich und möglich; Verfügbare biomedizinische und pathologische Analysen; Radiologie und medizinische Bildgebungsverfahren; Funktionsüberprüfungen wie Endoskopie, Herzuntersuchungen, neurologische Untersuchungen (EMG, EEG, etc.) Medikamente und Pharmazeutika, die während der Behandlung verabreicht werden; Transfusionen von menschlichem Blut und/oder seinen Bestandteilen; Medizinische Geräte und Implantate wenn für medizinische oder operative Prozesse erforderlich; Prothesen und Orthesen; Mundpflege; Rehabilitation und Physiotherapie.

Kosten:

Die jährlichen Beitragskosten für Begünstigten in vulnerablen Situation liegen bei 120 MAD pro Person pro Jahr. Die Obergrenze beträgt 600 MAD pro Haushalt, ungeachtet der Anzahl der dazugehörigen Personen.

Voraussetzungen:

Rückkehrende benötigen:

- Nachweis, dass die Person nicht von einer anderen Krankenversicherung profitiert (weder als Hauptversicherte/r noch als Familienangehörige/r)
- Angabe zum Wohnort (Stadt oder Land)
- Nachweis über Mittellosigkeit, als Nachweis, dass die Kosten für die medizinische Versorgung selbst nicht gedeckt werden können

Voraussetzungen in städtischen Gebieten

- Jährliches Einkommen unter 5.650 MAD pro Person im Haushalt
- Punktestand der sozial-ökonomischen Bedingungen unter oder gleich 11 (kalkuliert auf der Basis der Variablen in Bezug auf die Lebensbedingungen im Haushalt)

Voraussetzungen in ländlichen Gebieten:

- Punktestand von weniger oder gleich 70 pro Person im Haushalt, basierend auf den Bestandteilen des Vermögens
- Punktestand der sozial-ökonomischen Bedingungen unter oder gleich 6, kalkuliert auf der Basis der Variablen in Bezug auf die Lebensbedingungen im Haushalt

II. Gesundheitswesen (3/3)

RAMED

Anmeldeverfahren:

Zunächst ist das ausgefüllte Formblatt für RAMED nötig, welches entweder in den Caïdats, den Pachaliks oder den Verwaltungsanhängen beantragt werden kann. Es ist zudem online verfügbar unter: <https://www.ramed.ma>

Die folgenden Unterlagen sind dazu notwendig:

- Kopie des Ausweisdokumentes (CIN) oder der elektronische Ausweis CNIE der Person
- Kopie des CIN oder CNIE der angehörigen Erwachsenen
- Zwei Passfotos der Person und zwei Passfotos des Ehepartners oder der Ehepartnerin
- Im Falle von körperlicher oder geistiger Behinderung eines Kindes mit der Folge der Erwerbsunfähigkeit, ist ein medizinischer Nachweis der zuständigen Behörden nötig
- Nachweis der Stipendien der Kinder oder der Kinder
in Pflege im Alter von 21 bis 26 Jahren
- Im Falle von mehreren Begünstigten
ein Gruppennachweis
- Nachweis über die dauerhafte Obhut über Kinder
im selben Haushalt des Antragstellers
- Lohnnachweis jedes Haushaltsmitglieds
- Wohnsitznachweis

Antragstellende müssen ihren Antrag, zusammen mit den notwendigen Dokumenten, an die zuständige lokale Behörde richten.

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung (1/2)

I. Allgemeine Informationen

In Marokko sind ca. ein Drittel der Bevölkerung im landwirtschaftlichen Sektor und ein Drittel in der Bergbauindustrie, Fertigung und im Bausektor tätig. Der verbleibende Teil ist im Handels-, Finanz-, und Dienstleistungsbereich beschäftigt. Ein Großteil der Wirtschaft wird jedoch nicht erfasst, da viele einer informellen Arbeit nachgehen wie z.B. Straßenverkäufer, Haushaltsarbeit oder ähnlichen niedrigschwelligen Arbeiten.

2. Unterstützung bei der Arbeitssuche

Die Arbeitsagentur ANAPEC (National Agency for the Promotion of Employment and Skills) ist die einzige staatliche Einrichtung, die Stellenangebote und Stellennachfragen sammelt und organisiert. Sie bietet kostenfreie Informationen für Arbeitssuchende und Beratungen für Arbeitnehmer. Angeboten werden:

- Arbeitsvermittlung
- Beratung
- Informationen

Rückkehrende können eine Liste sämtlicher ANAPEC-Agenturen unter folgendem Link einsehen: www.anapec.org

Benötigte Unterlagen für die Registrierung bei ANAPEC:

- CIN
- Original Diploma oder zertifizierte Kopien der Hochschulabschlüsse, Arbeitszeugnisse etc.
- Nachweis über 3-jährige Berufserfahrung, insbesondere wenn kein Abschluss vorliegt

Arbeitsmöglichkeiten werden auch auf folgenden Seiten angeboten:

- www.anapec.org / www.alwadifa-maroc.com
- www.tectra.ma
- www.rekrute.com
- www.manpower-maroc.com
- <https://www.brainman.ma/>
- www.emploi.ma

3.Arbeitslosenhilfe

Angestellte aus dem Privatsektor können im Falle der Arbeitslosigkeit Gelder für den Arbeitsverlust beantragen (Indemnité de perte d'emploi; IPE). Das Gesetz hinsichtlich des Arbeitslosengeldes wurde im September angepasst und trat im Dezember in Kraft (Gesetz No.03-14).

Leistungen und Kosten:

Der monatliche Beitrag entspricht 70% des vorhergehenden Lohnes (durchschnittlicher Betrag, der letzten 36). Der staatlich vorgeschriebene Mindestlohn soll dabei nicht überschritten werden.

Weiterhin kann ein Beratungsinterview mit ANAPEC in Anspruch genommen werden oder Arbeitssuche-Workshops der Organisation besucht werden. Von ANAPEC kann man zu OFPPT (Office de la Formation Professionnelle et de la Promotion du Travail) weitergeleitet werden, um dort von möglichen Qualifizierungsmaßnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt zu profitieren.

SMIG

Das SMIG ist eine Form von Mindestlohn. Seit Januar 2019 gibt es verschiedene Mindestlöhne. In den Bereich wie beispielsweise Industrie und Handel liegt dieser bei 13,46 MAD/Stunde. Demnach entspricht der Monatslohn (13,46 X 191 Stunden) 2570,8 MAD.

4. Weiterbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten

Zentrale Ansprechpartner/-innen bezüglich Trainings und Ausbildungsprogrammen ist das Amt für Berufstraining und Arbeitsförderung (Office for Professional Training and the Promotion of Employment). Diese staatliche Stelle bietet kurze und praxisorientierte Kurse für junge Menschen an, um diesen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu helfen. Das Training ist in eine Vielzahl von Modulen unterteilt, abhängig vom Sektor, Niveau und Trainingsmodus. Die Dauer liegt bei 2 Jahren. Die Kurse werden mit Abschlussprüfungen beendet.

III.Arbeitsmarkt und Beschäftigung (2/2)

Arbeitslosenhilfe: Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Ausgezahlt wird an Angestellte im Privatsektor, die am nationalen Sozialversicherungsfond (CNSS) beteiligt sind und die unverschuldet ihre Arbeit verloren haben. Ebenfalls müssen sie sich aktiv um einen erneuten Zugang zum Arbeitsmarkt bemühen. Dazu muss ein Minimum an 780 Arbeitstagen in 3 Jahren nachgewiesen werden, von denen 260 innerhalb der letzten 12 Monate liegen müssen.

Vorgehensweise:

Der oder die Angestellte muss bei der Nationalen Agentur für Arbeits- und Beschäftigungsförderung (ANAPPEC) registriert sein. Diese muss innerhalb der ersten 60 Tage ab Beginn der Arbeitslosigkeit informiert werden.

Notwendige Dokumente:

- Kopie des Ausweises
- CNSS Registrierungskarte
- Dokument zur Arbeitsverlustausgleich ausgefüllt durch den/die Arbeitgeber/in



Credit: IOM / 2018

III.Arbeitsmarkt und Beschäftigung (2/2)

5. Unternehmertum/ Auto-Unternehmertum

Es gibt ein Programm zum Auto-Unternehmertum. Diese ist ein Mechanismus, der die Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt fördern soll. Gleichzeitig soll er eigene Ideen und Leadership unterstützen. Dieses Programm ist Teil der politische Strategie zur Förderung von Entrepreneurship. Die Regierung hat dazu eine Entrepreneurship Karte erstellt, die alle Personen aus den Bereichen Industrie, Kommerz, Handwerk oder Dienstleistungen nutzen können. Voraussetzung ist, dass man nicht mehr als 500,000 dirhams (Industrie, Kommerz und Handwerk) bzw. nicht mehr als 200,00 dirhams (Dienstleistungen) verdient.

Auto-entrepreneur Karte: Zugang für Rückkehrende

Um diese Karte zu bekommen, durchläuft man 3 Phasen:

1. Online Vor-Registrierung: rn.ae.gov.ma bei dem Nationalen Register für Entrepreneurs
2. Ausfüllen, Ausdrucken und Unterzeichnung des Dokumentes
3. Diese Dokument muss "la Poste" (Bank) vorgelegt werden. Ebenfalls hinzugefügt werden muss eine Kopie des Ausweises und ein aktuelles Foto.
4. Die Person muss dazu 25 MAD (ca. 2,3 EUR) an die Bank bezahlen. Nach ca. 1-2 Wochen erhält man dann die Entrepreneur Karte.

Vorteile:

1. Freistellung von dem vorgeschriebenen Verfahren beim Handelsregister
2. Keine Mehrwertsteuer Verpflichtung
3. Verminderte Steuer (1%) auf Umsätze aus den Bereichen Industrie, Kommerz und Handwerk so wie ein verminderter Steuersatz (2%) auf Umsätze aus dem Bereich der Dienstleistung.

Kooperativen in Marokko: Zugang für Rückkehrende

Kooperativen spielen eine immer mehr größer werdene Rolle bei der sozialen und ökonomischen Entwicklung in Marokko. Die Attraktivität ist vor allem seit 2005 gestiegen. Damals wurde das *National Human Development Initiative* (NHRI) gelauncht. Damit sollen solidare und soziale Ökonomiestrukturen unterstützt werden.

Um eine Kooperative in Marokko zu gründen, muss man verschiedene Stufen durchlaufen:

1. 3-faches Ausfüllen eines Dokumentes hier: <http://www.odco.gov.ma/>
2. Weiterleitung an ODCO. Diese Organisation wird die Unterlagen an die jeweilige Verwaltung des jeweiligen Sektors weiterleiten. Diese wird daraufhin eine Durchführbarkeitsstudie durchführen (diese kann bis zu 15 Tagen dauern).
3. Hat sie Erfolg, wird die ODCO die Person einladen und sie auffordern eine konstituierende Generalversammlung durchzuführen (15 Tage Vorlauf). Dazu wird auch die jeweilige Verwaltung und die lokalen Behörden informiert.
4. Nach der Generalversammlung werden weitere Dokumente benötigt.
5. Erhält man dann die Genehmigung des *Ministeriums für Wirtschaft und Generelle Angelegenheiten*, wird ODCO die Person auffordern, die Kooperative zu aktivieren (für ca. 300 Dirhams/ 28 EUR).

IV. Wohnsituation (1/2)

1. Allgemeine Informationen

Durchschnittlich sollte man monatlich mit ca. 150-250€ Miete (abhängig von Stadt und Umgebung) rechnen.

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Unterstützung bei der Wohnungssuche findet man:

- bei Immobilienmaklern/-innen, die in jeder Stadt ansässig sind. Kontaktdetails können auf der Internetseite “*page jaune*“ eingesehen werden
- auf Websites wie www.marocannonces.com, www.appartement.ma, oder www.avito.ma
- In Zeitungen und Magazinen (*Le Matin*, *Le Journal*, *Tel Quel*)

3. Wohnungszuschüsse

Partnerschaften zwischen Banken und der Regierung ermöglichen auch Personen mit mittlerem und geringem Einkommen Zugang zu Krediten. Dies umfasst den Fogarim Hypotheken Fond und einen Zuschuss in Höhe von MAD 40.000 (4.000€)

- **Fogarim** ist ein garantierter Fond für Haushalte mit geringem oder unregelmäßigem Einkommen.
- **Fogaloge** unterstützt Staatsbeamte/-innen mit mittlerem Einkommen, Selbständige der Mittelschicht und im Ausland ansässige Marokkoner/-innen bei Hauskauf oder -bau im Wert von bis zu 100.000€.

Fogarim:

Dies ist ein Garantiefonds für Haushalte mit einem kleinen und unregelmäßigen Einkommen.

Voraussetzung:

Bürger/-innen die weder im öffentlichen oder privatem Sektor (im Zusammenhang mit CNSS) tätig sind und auf die folgende Aspekte zutreffen:

- Antragsteller/-in muss eine Tätigkeit ausführen

- Antragsteller/-in darf kein Wohneigentum/Grundstück besitzen. Die Teilnehmende des HMR Habitat Threatening Ruin Program sind davon ausgenommen.
- Person darf zuvor an keinem Wohnzuschuss bezogen haben (staatlichen).

Die Beantragung wird durch eine Bank geprüft, die der oder die Antragsteller/-in ausgesucht hat.

Fogaloge:

Ist eine Garantieprogramm für Personen mit einem moderaten Einkommen, Mittelständler, Personen, die nicht in Marokko leben und ein Haus bauen oder kaufen wollen (bis hin zu 100.000€).

Voraussetzung:

Personen, die im öffentlichen oder privatem Sektor arbeiten (verbunden mit CNSS) oder selbstständig sind. Personen, die im Ausland leben, müssen die gleichen Kriterien wie bei Fogarim erfüllen.

Die Beantragung wird durch eine Bank geprüft, die der oder die Antragsteller/-in ausgesucht hat.

IV. Wohnsituation (2/2)

Wohnen: Zugang für Rückkehrende/Vulnerable Personen

Leider gibt es keine speziellen Einrichtungen für rückkehrende Personen. Fallen in sie in die aufgelisteten Kategorien, können sie von verschiedenen NGOs Unterstützungen beanspruchen:

- Opfer von Menschenhandel
- Alleinerziehende Mütter
- Unbegleitete Minderjährige

INSAF (Alleinerziehende Mütter):

Die Organisation *National Institution for Solidarity with Women in Need* (Insaf) bietet seit über 20 Jahren Unterkünfte für alleinerziehende Mütter an. Dort finden sie für den Zeitraum von einigen Monaten eine Unterkunft und Unterstützung (spätestens bis zur Geburt von Kindern).

Website: <https://www.insaf.ma/>

Contact details : 5, Rue Hay Adil, Roches Noires

20350 Casablanca - Maroc

Tel: +212 522 907 430 • +212 522 906 843

Fax: +212 522 907 430

Association Bayti: (Unbegleitete Minderjährige)

Bayti bietet Kindern, die sich in schwierigen Situation befinden (Alter 6-17 Jahre), Unterstützung wie beispielsweise eine Unterbringung an. Die Unterstützung hängt von der Komplexität sowie vom Bedarfe des Kindes ab. Ebenfalls spielen Profil der Familie und sowie der psychischer Zustand des Kindes eine Rolle. Aber auch die vorhandenen Arbeitskräfte und die Kapazität der Organisation müssen berücksichtigt werden.

Centre Al Batha FES:

Diese Zentren unterstützen Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. Sie arbeiten in dem Bereich von Empowerment. In den Zentren sind ca. 1,000 Frauen jährlich untergebracht und das Konzept ist an die Prinzipien von UNFPA angelehnt.

- Association Basma, Casablanca.
Adress : 400 Boulevard el Joulane Sidi Othmane Casablanca, Phone : +212 5 22 37 55 96
- Association Tilila, Casablanca.
- Association Oum El Banine, Agadir.
Adress: Oued Ziz, angle El Mouquaouma, AGADIR.
Phone: +212 5 28 82 08 66
- Association Ain Ghazal, Oujda.
Adress: Centre social pour la femme Boulevard Allal El fasi Dhar Lamahalla
Lazaret 60000 OUJDA
Phone: +212 05 36 74 67 12

V. Sozialwesen (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Das marokkanische Sozialwesen umfasst ein formelles Sozialversicherungssystem und eine Reihe von Sozialhilfeprogrammen. Das formelle Sozialversicherungssystem ist unter der armen Bevölkerung inexistent und bei der Mittelklasse selten vertreten. Staatliche Sozialhilfeprogramme, und privaten Wohlfahrtsorganisationen umfassen Ernährungsprogramme sowie Arbeits- und Trainingsprogramme. Dennoch unterläuft das marokkanische Wohlfahrtssystem gerade vielen Reformen und Änderungen sind aktuell zu überprüfen.

Zugangsvoraussetzungen:

Für Selbstständige im Straßentransportwesen regelt das Gesetz No. 84-11 die Erweiterungen der Sozialversicherung. Für freiwillige Zusatzversicherungen gilt, dass jede versicherte Person das Recht hat, sich freiwillig zu versichern, wenn sie:

- dem formellen System für mind. 1.080 Tage (aufeinanderfolgend oder nicht) angehört haben. Dies entspricht 3,5 Jahren im Falle einer Vollzeitbeschäftigung
- nicht mehr länger in einem festen Beschäftigungsverhältnis stehen
- Die Anmeldung für eine freiwillige Versicherung innerhalb der Frist von 12 Monaten (ab dem Zeitpunkt der vorgeschriebenen Pflichtdeckung) eingereicht haben

Studierende sind vollständig vom Staat abgedeckt, solange sie an den öffentlichen Universitäten eingeschrieben sind.

Wer an privaten Universitäten und höheren Bildungseinrichtungen studiert, muss eine Abgabe von 400 MAD pro Jahr entrichten, welche direkt mit den Studiengebühren eingezogen wird.

2. Rentensystem

Es gibt sieben verschiedene Rentenfonds, welche die Renten der derzeit 800.000 Rentner/-innen in Marokko verwalten. Dazu gehören unter anderem:

- CNSS für den privaten Sektor
- “Caisse Marocaine de Retraite” (CMR) für Beamte
- “Caisse Nationale de Retraite et d'Assurance” (CNRA)
- “Caisse Interprofessionnelle Marocaine de Retraite” (CIMR)

Kosten:

Der Betrag setzt sich aus 50% des durchschnittlichen Monatslohn aus 3240 Tagen Einzahlung zusammen. Dieser Betrag wird dann in jeder Versicherungsperiode um 1 % erhöht (allerdings nicht mehr als ein Maximalbetrag von 70% Erhöhung).

Leistungen:

Der Minimumbetrag im Monat liegt bei MAD 1.000, dies bedeutet 120000 MAD jährlich.

Mehr Informationen zu Leistungen können hier gefunden werden: <http://www.cnss.ma>

V. Sozialwesen (2/2)

3. Schutzbedürftige Personen

Schutzbedürftige Personen können in verschiedene Gruppen unterteilt werden:

- Schutzbedürftige Frauen und Kinder, dazu gehören auch alleinerziehende Mütter und unbegleitete Minderjährige
- Opfer von Menschenhandel
- Rückkehrende mit chronischen Krankheiten
- Alte Rückkehrende

Unterstützung für Schutzbedürftige:

Marokko stellt eine Reihe von Programmen für schutzbedürftige Personen zu Verfügung. Dazu zählen Programme zu Unterbringung und spezialisierte Trainingszentren für Unbegleitete Minderjährige wie auch Programme für alleinerziehende Mütter.

Andere Programme unterstützen durch verschiedene Aspekte die sozio-ökonomische Integration der genannten Gruppen. Berechtigungen wie die Voraussetzungen sind von den verschiedenen Aspekten der Maßnahmen abhängig.

Sozialwesen: Zugang und Voraussetzungen

Berechtigung und Voraussetzungen

Marokkos Sozialschutzprogramm deckt alle Angestellten des öffentlichen wie auch des privaten Sektors ab. Je nach Sektor gibt es dabei allerdings Unterschiede:

- Der Nationalfonds der Wohlfahrtsorganisationen (CNOPS) kümmert sich um öffentlichen Dienst und Studierende.
- Der Nationale Sozialschutzfonds (CNSS) verwaltet die privaten Programme.
- Die Agentur für Krankenversicherung (ANAM) ist für die technische Kontrolle über die verpflichtende Krankenversicherung (AMO) und die Verteilung der Ressourcen aus dem Medical Assistance Plan (RAMED) zuständig.

Arbeitslose Marokkaner/-innen können zwar nicht von den Sozialschutzprogrammen des öffentlichen oder privaten Sektors profitieren, sich jedoch bei einer breiten Palette anderer Versicherungsanbieter registrieren lassen. Dort muss man je nach Alter monatliche Beiträge entrichten.

Rentensystem: Zugang und Voraussetzungen

Berechtigung und Voraussetzungen

Jede Person kann schrittweise privates Vorsorgekapital aufbauen, indem sich bei einer Versicherung registriert und ein selbst bestimmter Betrag in regelmäßigen Intervallen eingezahlt wird.

Anmeldeverfahren:

Die meisten Träger sind Banken und Versicherungsunternehmen. Es existiert eine große Auswahl an unterschiedlichen und flexiblen Produkten, die das Sparen für das Rentenalter ermöglichen sollen. Die Beitragshöhe wird dabei normalerweise von der einzahlenden Person selbst festgelegt, wobei ein Minimum von etwa 200 MAD pro Monat vorhanden sein muss (Rücktauschbedingungen sind streng).

Erforderliche Dokumente

Um bezugsberechtigt zu sein und zu bleiben, müssen gewisse Kriterien erfüllt sein. Dazu gehören Altersgrenzen und die fristgerechte Einzahlung der vertraglich vorgesehenen Beiträge. Um als Vertragsperson zu gelten, müssen die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Dies bedeutet, dass für Minderjährige zum Abschluss einer Lebensversicherung ein Vormund erforderlich ist.

VI. Bildungssystem (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Das marokkanische Bildungssystem beinhaltet eine Vorschule, Grundschule und Weiterführende Schulen. Das nationale Bildungsministerium beaufsichtigt die Schulbildung solange es unter die Aufsicht des Ministeriums für Hochschulbildung und Exekutives Training fällt.

Ausbildungslevel	Alter
Kinderbetreuung durch private Investoren	Bis zu 4 Jahren
Kindergarten	3 – 6
Primarschulbildung	
z.B. Grundschule, etc.	6 – 12
z.B. Mittelschule	12-15
Weiterführende Schulbildung	
z.B. weiterführende Schule, Gymnasium, Lehre, etc.	15 – 18
Höhere Bildung / Hochschulbildung	
z.B. Hochschule, Universität, Berufsschule, etc..	Ab 18

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Ein Schulgeld ist für öffentliche Bildungsinstitutionen nicht notwendig. Dennoch muss ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von MAD 50-150 bezahlt werden. Für Informationen zu Stipendien ist das zuständige Ministerium zu kontaktieren:

- Ministry of National Education.
- 35, Av. Ibn Sina B.P.707 Agdal 10000 Rabat
- Tel.: 05.37.68.20.00
- Fax: 05.37.77.80.28

Studierende sind nach dem Abschluss der Sekundarstufe für Studienkredite berechtigt. Damit kann ein weiterführendes Studium in Marokko, an Privatus oder auch im Ausland finanziert werden.

Der Betrag dafür kann zwischen 150.000-250.000 MAD liegen und wird vom CGC getragen. Dieser kann meist innerhalb von 10 Jahren zurückgezahlt werden. Fast alle kommerziellen Banken bieten dazu die notwendigen Unterlagen.

Dazu müsse Studierende der Bank eine Kopie des CIN, Registrierungsdokument, Bestätigung des Wohnortes und eine Darlehen-Vereinbarung vorlegen.

Jede Bank hat teilweise eigene Bestimmungen und Konditionen, daher sollte man sich im Vorfeld gut darüber informieren.

Zugang und Voraussetzungen zu Stipendien und Studienkrediten

Der zentrale Garantiefonds (Central Guarantee Fund; CCG) verwaltet das Programm "Teaching Plus", welches Bankkredite für Studierende in höheren privaten Bildungseinrichtungen zur Verfügung stellt. Diese decken einen Teil oder die gesamten Studienkosten ab.

Die Maximalsumme liegt bei 250 000 MAD (einmalig) oder MAD 50 000 MAD pro Jahr über 5 Jahre bei einer auf 6 Jahre gestreckten Rückzahlungszeit. Die genauen Voraussetzungen variieren je nach Bank; Mindestanforderung ist aber normalerweise:

- Alter zwischen 18 und 25 Jahre
- Gültige Immatrikulation oder sonstiger Einschreibungsnachweis

Benötigte Unterlagen:

- Kopie des Personalausweises
- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis des Wohnsitzes (Bescheinigung; alternative: Strom- oder Telefonrechnung)
- Kreditvereinbarung
- Nachweis über die Anmelde- und Studiengebühren

VI. Bildungssystem (2/2)

Zusätzliche Dokumente für Bürger/-innen:

- Angestellte: Lohn- und Arbeitsnachweise; letzte 3 Gehaltsbelege und Kontoauszüge
- Beamte/-innen: Gehaltsbelege und letzte 3 Kontoauszüge
- Rentner/-innen: Nachweis über Ruhegehalt und letzte 3 Kontoauszüge
- Freiberufler/-innen: Kopie der Berufskarte, letzte 6 Kontoauszüge sowie letzte Bilanzrechnung
- Händler/-innen: Kopie der Zulassung, letzte 6 Kontoauszüge sowie letzte Bilanzrechnung
- Kopie Personalausweis
- Anzahlung
- 2 Kopien des Lebenslaufs
- 2 Kopien des Abschlusszeugnis
- 2 Kopien des High-School-Abschlusses oder vergleichbarer Abschlüsse
- Offizielles Zertifikat der Schule/Einrichtung, an welcher der Abschluss erworben wurde, inklusive des Kursprogramms, Kursbeschreibung, Zeitpläne, Tests und Ergebnisse sowie Praktika
- Schul- und Universitätszeugnisse und Kurspläne von jedem wahrgenommenen Jahr
- 2 Kopien der Dissertation oder Abschlussarbeit
- Offizieller Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt in dem Land, in welchem der Abschluss erworben wurde

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Jeder/e Marokkaner/-in mit ausländischem Abschluss muss für die entsprechende Anerkennung die zuständigen Behörden kontaktieren. Die folgenden Dokumente können durch die Behörde angefragt werden (zertifizierte Kopie und gegebenenfalls Übersetzung):

Zugang für rückkehrende Kinder

Die Rückkehrenden können ihre Kinder bei der entsprechenden Bildungsinstitution in ihrer Region registrieren. Es ist wichtig, dass die Eltern die dafür notwendigen Zertifikate und Dokumente bereit halten.



VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende

1. Programme zur Unterstützung bei der Reintegration:

Es gibt zurzeit keine speziellen nationalen Reintegrationsprogramme.

Die IOM Mission Marokko bietet allerdings Informationen und Beratungsleistungen an, wenn diese in der jeweiligen Rückkehrregion vorhanden sind.

2. Finanzielle und administrative Unterstützung:

IOM Marokko kann Rückkehrende an geeignete MFI (Micro Finance Institutions) und staatliche Programme weiterleiten, welche spezifische Leistungen anbieten, um die sozio-ökonomischen Schwierigkeiten der ärmeren Bevölkerung zu mildern. Beispielsweise die nationale Initiative für humane Entwicklung.

Anmeldeprozeduren und Voraussetzungen findet man auf Ebene der jeweiligen „Wilaya“ (Verwaltungsbezirk) bei der Abteilung für Soziale Arbeit.

3. Finanzielle Unterstützung zur Existenzgründung

Um Investitionen anzuregen, hat der marokkanische Bankensektor eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten für Gründer entwickelt. Die meisten Investmentfonds sind auf bestehende Firmen konzentriert, aber es gibt einige, die sich speziell an neu entstehende Unternehmen richten.

Moubadara

Dies ist eine Plattform zur Unterstützung von Menschen in finanziell prekärer Situation, die eine Existenzgründung anstreben. Es werden technischer und finanzieller Support angeboten; letzterer in Form von zinsfreien Krediten zwischen 10.000 and 80.000 MAD.

Tatmine

Ermuntert Dienstleister und Produzenten auf Mikroebene zur Kooperation und Zusammenschlüssen in verschiedenen Regionen Marokkos.

Um Projekte und Programme zu finanzieren, wird versucht lokale Produktionsketten zu etablieren, die im Sinne eines Empowerment-Ansatzes den örtlichen Kleinbauern zugute kommen. In strategischen Operationen wird dazu sektorübergreifend investiert, von Analyse über Marketing bis hin zu manchmal Export.

INDH

Organisiert Projekte zur Bekämpfung von sozialer Exklusion in städtischen Gebieten und Armutsbekämpfung in ländlichen Räumen. Dies beinhaltet beispielsweise Programme zur ökonomischen Inklusion von jungen Menschen. Weitere Informationen findet man hier: <http://www.indh.ma/>

Mikrokreditgeber

Verschiedene Anbieter/-innen stellen individuelle oder Gruppenkredite zur Verfügung. Über das ganze Land verteilt gibt es mehr als 1.000 solcher Agenturen, darunter:

- Al Amana, <https://www.alamana.org.ma>
- Al Karama, <https://www.alkarama.org/fr>
- ZakouraFondation
<http://www.fondationzakoura.org/>

Auto-Entrepreneur Status

Berechtigung und Voraussetzungen :

- Ausübung einer individuellen Tätigkeit innerhalb eines der berechtigten Bereiche (kommerziell, handwerklich, produzierend, Dienstleistung)
- Jährlicher Umsatz <200.000 MAD für Dienstleistungen und <500.000 MAD für alle anderen Bereiche

Vorteile:

- Vereinfachte Prozesse für Gründung und ggf Abwicklung
- Zentrale Ansprechperson in der Verwaltung
- Reduzierte Steuern
- Möglichkeit der Ausübung von zu Hause aus
- Bei ausbleibendem Umsatz: Steuerbefreiung
- Flexible Rechnungsstellung
- Vereinfachung der Buchhaltung

Versteuerung:

Auto-Entrepreneure müssen im Jahr 4 Steuererklärungen machen und zahlen 2% für Dienstleistungen bzw. 1% für kommerzielle Aktivitäten.

IOM Marokko empfiehlt den Auto-Entrepreneur Status hinsichtlich der Vorteile, welche er bietet und der Einfachheit der Kreditbeschaffung.

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (1/4)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

International Organization for Migration (IOM)

11, rue Aït Ourir, « Pinède », Souissi, Rabat - Maroc

Tel.: 05 37 65 28 81

Email: iomrabat@iom.int

Internet: <https://morocco.iom.int/>

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)

10, Avenue Mehdi Ben Barka - Souissi - Rabat - Morocco,

BP : 10170, Rabat, Morocco

Tel.: 05 37 75 79 92

Email: morra@unhcr.org

Internet: <http://www.unhcr.org/>

UNICEF

13 bis, rue Jaafar Essadik, Agdal, Rabat

Tel.: 05 37 67 56 96

Email: rabat@unicef.org

Internet: <https://www.unicef.org>

Programme des Nations Unies pour le développement (PNUD)

13 Avenue Ahmed Balafrej, Rabat

Tel.: 05 37 63 30 90

Email:

Internet: <http://www.ma.undp.org/>

Caritas

-Diocesan Caritas of Rabat, B.P. 258 RP 10001, Rabat

-Archdiocese of Tangiers, Sidi Bouabid, 55, B.P. 2116

90000, Tangiers

Address Line 2

Tel.: 05 37 26 38 04/ 05 39 93 63 82

Email: caritas.maroc@gmail.com

Internet: www.caritas.org/

Association Marocaine pour l'Action et le Développement

32, Rue Badr Lamhalla Oujda - Oujda

Tel.: 05 36 71 00 29

Email: asso.amad@gmail.com

Darna

9, Rue du Détroit, Marshan, Tanger

Tel.: 05 39 33 35 58

Email: association.darnasiege@gmail.com

Internet: www.darnamaroc.com

Centre Culturel Africain

4, rue Oued Souss, Agdal - Rabat 10000

Tel.: 05 37 77 05 97

Internet: <https://www.ccamaroc.com/>

Association de lutte contre le sida (ALCS)

24 avenue Massira, J5, CYM, Rabat

Tel.: 05 37 79 73 31

Email: alcs@menara.ma

Internet: www.alcs.ma/

Association Thissaghnasse pour la culture et le développement (ASTICUDE)

165, Boulevard Tanger / Nador Maroc

Tel.: 05 36 60 45 41

Email: asticudecontact@gmail.com

Fondation Orient Occident

Avenue des F.A.R El Massira, Commune de Yacoub El Mansour, BP 3210 10000 Rabat

Tel.: 05 37 79 36 37

Internet: www.orient-occident.org/

Agence de Développement Social

Avenue des F.A.R El Massira, Commune de Yacoub El Mansour, BP 3210 10000 Rabat

Tel.: 05 37 79 36 37

Internet: www.ads.ma

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (2/4)

Relevante lokale Organisationen (Arbeitsagenturen, Krankenkassen, etc.)

Agence Nationale de l'Assurance Maladie

8, Avenue Mehdi Ben Barka, Hay Riad, 10100 Rabat, Maroc

Tel.: 05 37 57 34 02

Email: contact@anam.ma

Internet: www.anam.ma

Centre d'addictologie-Fes

Address Line 1

Address Line 2

Tel.: 06 58 84 20 69

Internet: www.psychiatriefes.org

This structure is present in many cities Tangier, Tetouan, Agadir, Rabat, ...

Wafa Assurance

Siège social Wafa Assurance. I, bd Abdelmoumen - 20100-CASABLANCA

Tel.: 05 22 54 55 55

Internet: <http://www.wafaassurance.ma>

Axa Assurance

120-122 Avenue Hassan II - Avenue Hassan II, Casablanca

Tel.: 05 22 88 93 99

Internet: <https://www.axa.ma/>

Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.

ANAPEC

Rue Jabal El Ayachi, Rabat

Tel.: 05 37 77 45 92

Email: econtact@anapec.org

Internet: www.anapec.org

OFPPT /ISTA

Avenue Allal El Fassi, Hay Riad Rabat

Tel.: 05 37 71 17 80 - 05 37 71 52 49

Email: xxx

Internet: <http://www.ofppt.ma/>

This structure is present in many cities

FOGARIM

CCG

Centre d'affaires, Boulevard Ar Ryad, Hay Ryad - Rabat, B.P 2031

Tel.: 05 37 71 68 68

Internet: <http://www.ccg.ma/fr/votre-projet/fogarim>

FOGALOGUE

CCG

Centre d'affaires, Boulevard Ar Ryad, Hay Ryad - Rabat, B.P 2031

Tel.: 05 37 71 68 68

Internet: <http://www.ccg.ma/fr/votre-projet/fogalogue>

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (3/4)

Medizinische Einrichtungen

Ministère de la santé

Ministère de la Santé. 335. Avenue Mohamed V

Tel.: +212 537 76 10 25

+212 537 76 14 03

Email: Contact@sante.gov.ma

Internet: : www.sante.gov.ma

CHU Ibn Sina

Rue Lamfadel Cherkaoui

Rabat - Institut B.P 6527

Tel.: +212 537 676 464

Email: webmaster@chis.ma

Internet:: www.churabat.ma

CHU Mohammed VI, Marrakech

Av Ibn Sina Amerchich, BP 2360, Marrakech-principal

Tel.: +212 (0) 524 300 629

Email: webmaster@chumarrakech.ma

Internet:: www.chumarrakech.ma

CHU Hassan II

Route Sidi Harazem, Fes

Tel.: 05356-19053

Email: contact@chu-fes.ma

Internet: www.chu-fes.ma/

CHU Mohammed VI, Oujda

BP 4806 Oujda Université 60049 Oujda-Maroc

Tel.: 05 36 53 9 1 00

Internet: www.chuoujda.ma

CHU Ibn Rochd

I, Rue des Hôpitaux, Casablanca 20250

Tel.: 05 22 22 41 09

Email: direction@chucasa.ma

Internet: www.chuibnrochd.ma

Fondation Lalla Salma- Prévention et traitement des cancers

Villa No. 1, Touarga Fouaka, Méchouar Said - Rabat

Tel.: +212 (0) 5 37 66 10 55

Email: contact@flsc.ma

Internet:: <http://www.contrelecancer.ma/en/>

For an easy conversion to the Moroccan Dirham:

<https://www.xe.com/fr/currency/mad-moroccan-dirham>

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links(4/4)

Sonstige Kontakte (NGOs für Frauen und Kinder, Mikrokreditinstitute, etc.)

Association Initiatives pour la Protection des Droits de la Femme (IPDF)

Boulevard Allal fassi, Batha, Fès, Maroc
New Fes, Fès, Morocco 30000
Tel.: 0535-63-89-70
Email: ipdf2@yahoo.fr

Bayti

Km 12,5 Ancienne Route de Rabat, Sidi Bernoussi, 20610
Casablanca, Morocco
Tel.: +212 522 75 69 65
Email: contact@association-bayti.ma
Internet: <http://www.association-bayti.ma/>

Union de l'Action Féminine

425, Avenue Hassan II, n°3-Diour Jamaâ, Rabat
Tel.: 0537-70-09-64
Email: uaf.rabat@gmail.com

Solidarité Féminines (mères célibataires)

10, rue Mignard, quartier Palmier
Casablanca
Tel.: 0522-25-46-46
Email: solfem,m@gmail.com
Internet: <https://www.facebook.com/solfem/>

Care International

134, Angle route Ouled Ziane & rue Asswane Imm B, 3ème étage, appt n°5 & 6, Casablanca
Tel.: 05 22 45 29 16
Email: info@caremaroc.org
Internet: <https://www.caremaroc.org/>

GIZ

29, avenue d'Alger, quartier hassan, Rabat 10001
Tel.: 05372-04517
Email: info@giz.de
Internet: <https://www.giz.de>

Fondation Moubadara pour les jeunes de l'Entreprenariat

15 Bis, Rue des Asphodèles - Casablanca, Maroc
Tel.: +212 (0) 6 61 43 95 16
Email:
Internet: www.fondationmoubadara.org

Moukawalati

Angle Bd Abdelmoumen & rue soumaya,
Résidence Shehrazade 3, Étage:5, N°22, Palmiers.
Tel.: +212 522 98 54 60
Internet: <http://www.moukawalati.ma/>
Subscription desks are present all over the country,
<http://www.moukawalati.ma/adresses.cfm>

Auto-entrepreneur

15 Bis, Rue des Asphodèles - Casablanca, Maroc
Tel.: +212 (0) 6 61 43 95 16
Email:
Internet: <http://ae.gov.ma/>

INSAF:

5, Rue Hay Adil, Roches Noires
20350 Casablanca - Maroc
Tel: +212 522 907 430 • +212 522 906 843
Fax: +212 522 907 430
Internet : <https://www.insaf.ma>

INDH

Boulevard Mohammed V, Quartier Administratif
Rabat.10000
Tel.: 05 37 21 55 62 / 05 37 21 55 77
Internet: <http://www.indh.ma>

AMVEF:

Support and strengthen women's capacity to respond to gender-based violence through a series of services provided by specialists Support and strengthen women's capacities to address gender-based violence through a series of services provided by specialists
37, rue Abderrahman Sahraoui, App 6, et 7 - 5ème étage – Casablanca / MAROC
Tél: +212 522 26 86 67 ou +2126 61 39 61 06
Fax: +212 522 26 86 66
Internet: <http://amvef.org/>

VIII. Contact Information and Useful Links (5/5)

Care International

Its mission is to support individuals and families in the poorest communities by contributing to equal opportunities

134, Angle route Ouled Ziane & rue Asswane Imm B, 3ème étage, appt n°5 & 6 Casablanca
Tel.: 05 22 45 29 16

Email: info@caremaroc.org

Internet: <https://www.caremaroc.org/>

GIZ

The GIZ contributes in a significant way and in different fields to the sustainable development of Morocco

29, avenue d'Alger «quartier hassan» Rabat 10001

Tel.: 05372-04517

Email: info@giz.de

Internet: <https://www.giz.de>

Fondation Moubadara pour les jeunes de l'Entreprenariat

Its mission is to promote investment and business creation, encourage private initiative and young project leaders, as well as modernize small businesses.

15 Bis, Rue des Asphodèles - Casablanca, Maroc
Tel.: +212 (0) 6 61 43 95 16

Email:

Internet: <https://fondationmoubadara.blogspot.com/>

Moukawalati

Its mission is to promote investment and business creation, encourage private initiative and young project leaders, as well as modernize small businesses.

Angle Bd Abdelmoumen & rue soumaya, Résidence Shehrazade 3, Étage:5, N°22, Palmiers.
Tel.: +212 522 98 54 60

Internet: <http://www.moukawalati.ma/>

Subscription desks are present all over the country,
<http://www.moukawalati.ma/adresses.cfm>